



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AGB EIGE-HÜS BIEL

PREISE

Die Preise werden gemäss Preisliste erhoben und sind nicht verhandelbar.

GÄSTEÜBERSICHT

Der Anhang Gästeübersicht muss nur ausgefüllt werden, sofern die Gästekarten erwünscht sind. Diese werden für die Dauer des Aufenthalts ausgestellt und sind nicht übertragbar. Aufgrund dessen werden Name, Vorname und Geburtsdatum benötigt. Unter www.obergoms.ch/entdeckerpass finden Sie alle Leistungen der Gästekarte.

Die Gästeübersicht muss spätestens eine Woche vor Anreise per Mail an info@gemeinde-goms.ch oder per Post an Gemeinde Goms, Furkastrasse 399, 3998 Gluringen zugestellt werden – ansonsten können keine Gästekarten ausgestellt werden.

HAUS- UND PUTZORDNUNG

Die Haus- und Putzordnung sind strikte einzuhalten und in jeder Beziehung zu respektieren.

VERTRAGSUNTERZEICHNUNG UND INKRAFTTRETEN

Der vorliegende Vertrag wird Ihnen in doppelter Ausführung zugestellt. Wir bitten Sie, beide Exemplare zu unterzeichnen und an uns zu retournieren.

Der Vertrag tritt erst in Kraft, sobald die Gemeinde Goms die Verträge gegengezeichnet hat.

BRANDSCHUTZMASSNAHMEN

Beim Eintritt hat sich die Lagerleitung sofort über die Brandschutzmassnahmen zu informieren und den Lagerteilnehmern die notwendigen Anweisungen zu erteilen. Benützung der Brandmeldeanlagen werden polizeilich verfolgt und allfällige Kosten dem betreffenden Mieter in Rechnung gestellt. Die vorstehenden Weisungen werden durch Unterzeichnung des Mietvertrags anerkannt.

PARKPLATZ

Privatfahrzeuge können auf dem Parkplatz Eige parkiert werden. Dieser befindet sich direkt vor dem Eige-Hüs. Parkkarten hierzu können im Dorfladen Biel oder bei der Gemeinde Goms bezogen werden. Auf Wunsch können diese auch vorgängig durch die Gemeinde ausgestellt werden.

ANNULLIERUNG UND VORZEITIGE RÜCKGABE DES MIETOBJEKTS

Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet.

Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

- bis 42 Tage vor Anreise Fr. 100.00 Bearbeitungsgebühr
- 41 bis 10 Tage vor Anreise 50% des Mietpreises
- 9 bis 0 Tage vor Anreise / Nichterscheinen 80% des Mietpreises

Die Annullierung ist schriftlich (Brief oder Mail) der Gemeinde Goms mitzuteilen. Der Mieter hat das Recht, nachzuweisen, dass der Vermieterin durch die Annullierung ein kleinerer Schaden entstanden ist.

Ersatzmieter: Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Dieser muss für die Vermieterin zumutbar und solvent sein. Er tritt in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins.

Bei vorzeitiger Rückgabe des Mietobjektes oder bei Abbruch der Miete bleibt der gesamte Mietzins geschuldet. Der Mieter hat das Recht, nachzuweisen, dass die Vermieterin das Objekt weitervermieten konnte oder Einsparungen erzielt hat.

Die Vermieterin ist weder bei der Annullierung noch bei vorzeitiger Rückgabe der Mietsache resp. Mietabbruch verpflichtet, sich aktiv um einen Ersatzmieter zu bemühen.

ABWART

Gemeinde Goms, 027 974 12 50.

Bitte kontaktieren Sie uns eine Woche vor Mietantritt.